



# Ehrungsrichtlinie Ehrenmedaille Kreisfeuerwehrverband Zollernalb e.V.

Stand: 04.03.2024

## **Vorbemerkung**

Um eine bessere Lesbarkeit dieser Satzung zu gewährleisten, werden alle Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form verwendet. Diese Bezeichnungen sind als Oberbegriff zu verstehen und schließen die weibliche Form mit ein.

## **§ 1**

### **Ehrungsgrundlage**

1. Die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverband Zollernalb e.V. zeichnet folgende Personengruppen aus:
  - a. Feuerwehrangehörige
  - b. Zivilpersonen
  
2. Eine Ehrung mit der Ehrenmedaille kann erfolgen, wenn sich die zu ehrende Person für nachstehend genanntes in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht hat:
  - a. Repräsentation der Gesamtheit der Feuerwehren im Zollernalbkreis / des Kreisfeuerwehrverbandes
  - b. Engagement für die Gesamtheit der Feuerwehren im Zollernalbkreis / des Kreisfeuerwehrverbandes

## **§ 2**

### **Kontingent und Stufen**

1. Die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes unterliegt
  - a. keinem jährlich festgelegten Kontingent
  
2. Die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes wird in folgenden Stufen verliehen
  - a. Silber

## **§ 3**

### **Vorschlagsrecht**

1. Das Vorschlagsrecht obliegt
  - a. dem Kreisfeuerwehrverband in Form von Ausschussmitgliedern,
  - b. den Feuerwehren des Zollernalbkreises durch deren Kommandanten / Stellvertreter oder
  - c. den Städten / Gemeinden des Zollernalbkreises durch deren (Ober-)Bürgermeister.

## **§ 4**

### **Antragsstellung**

1. Der Antrag zur Verleihung der Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes kann über nachfolgende Wege eingereicht werden
  - a. Online-Antrag unter [kfv-zollernalb.de/ehrenmedaille/](http://kfv-zollernalb.de/ehrenmedaille/) oder
  - b. schriftlicher Antrag unter Nennung von
    - a. Urkundentext
      - i. Dienstgrad
      - ii. Titel (optional)
      - iii. Vorname
      - iv. Nachname
      - v. Datum der Verleihung
    - b. Personalien
      - i. Geburtsdatum
      - ii. Wohnort (PLZ / Ort)
      - iii. Straße / Hausnummer
      - iv. Stammfeuerwehr
    - c. Antragsbegründung
    - d. Beantragende Stelle
      - i. Beantragende Stelle (siehe §3)
      - ii. Antragsteller (Vorname / Nachname)
      - iii. Versicherung der Abstimmung mit Stadtverwaltung / Bürgermeister
      - iv. E-Mail-Adresse Antragsteller

## **§ 5**

### **Entscheid über Verleihung**

1. Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet (abweichend von §4 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes, auf Beschluss des Ausschusses vom 11.03.2024)
  - a. der Vorstandsvorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes
  - b. seine Stellvertreter

**§ 6**  
**Verleihung**

1. Die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes wird durch folgende Personen verliehen
  - a. Vorstandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes
  - b. seine Stellvertreter
  
2. Die Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes wird auf Veranstaltungen
  - a. des Kreisfeuerwehrverbandes
  - b. des Landkreisesin würdigem Rahmen verliehen.